

Kampf gegen Beleuchtungsabgabe geht in die nächste Runde

BELEUCHTUNG Eine Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern wehrt sich gegen die umstrittene Abgabe für die öffentliche Beleuchtung. Sie plant nun rechtliche Schritte.

In Winterthur zahlen Stromkunden von Stadtwerk seit Anfang Jahr einen Anteil an die öffentliche Beleuchtung. Diese Abgabe ist rechtlich jedoch umstritten, weil sie an den privaten Energieverbrauch gekoppelt ist. Rund 70 Personen haben deshalb ihre Stromrechnung beanstandet.

Nach langer Wartezeit haben die Betroffenen nun am 6. September von Stadtwerk die verfügte Rechnung mit Rechtsmittelbelehrung erhalten. Dort schreibt Direktor Urs Buchs, die Abgabe stütze sich auf einen Beschluss des Grossen Gemeinderates. Da niemand dagegen das Referendum ergriffen habe und auch keine Beschwerde beim Bezirksrat erhoben worden sei, sei der Entscheid rechtskräftig. Im Schreiben wird weiter auf eine Mitteilung der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (Elcom) verwiesen, wonach «Abgaben als Strompreiszuschläge erhoben werden können, wenn sie zum Zweck haben, einen Beitrag an die Kosten sowie an die ökologische und technische Verbesserung der Beleuchtung öffentlicher Strassen zu leisten».

Grundsatzfrage klären

Die Proteste von rund einem Dutzend Stromzahler werden koordiniert von der ehemaligen Verfassungsrätin Romana Heuberger. Sie sagt auf Anfrage, man werde die Verfügung anfechten. «Wir haben an einer Sitzung besprochen, dass wir drei Verfahren mit verschiedener Ausgangslage anstreben.» Ziel sei es, diese Verfahren nach Möglichkeit zusammenzulegen. Gemäss Heuberger soll die Grundsatzfrage geklärt werden, ob eine genügende rechtliche Grundlage für diese Gebührenerhebung vorhanden sei, was die Einsprecher bestreiten.

Heuberger hofft überdies auf die Politik. Der Gemeinderat muss die Abgabe erneut absegnen. Der Ausgang ist schwierig abzuschätzen. Es gibt im Rat Kritiker, aber auch einige Befürworter der Gebühr. Allerdings ist das Geschäft noch nicht traktandiert, was bedeutet, dass die Betroffenen nun auf jeden Fall juristisch



Die Strassenbeleuchtung ist eine öffentliche Aufgabe, finden die Gegner der neuen «Laternengebühr». Ihnen geht es auch ums Prinzip. Archiv Michele Limina

vorgehen müssen, wenn sie die Fristen einhalten wollen.

Heuberger weist noch auf zwei Mängel der Verfügung hin. So gilt laut Mahnung eine Zahlungsfrist für die offenen Beträge von 14 Tagen, die Rekursfrist beträgt jedoch 30 Tage. «Ein ordentliches Rechtsmittelverfahren ist so gar nicht möglich», sagt sie. Diesen Punkt hat Heuberger mit Stadtwerk allerdings bereits geklärt. Bei allen Betroffenen wurde ein Mahnstopp eingerichtet. Die auf der Rechnung angedrohte Betreibung ist daher laut Heuberger nicht zu befürchten. Ebenfalls hat sie erreicht, dass die Stadt aufgrund eines Formfehlers den Beschluss über die Anpassung des Stromtarifs nochmals publizieren muss.

Mustervorlage online

Heuberger will auf der Website www.gebuehrenstop.ch Ende September eine Mustereingabe publizieren, damit auch andere Stromkunden, welche die Rechnung bestritten haben, die Verfügung selbstständig und korrekt anfechten können. Mirjam Fonti

ABGABEN

Eine lange Vorgeschichte

Die Idee, die öffentliche Beleuchtung nicht mehr der Stadtkasse zu belasten, erwies sich für den Stadtrat als knifflige Aufgabe.

2013 wollte der Stadtrat aus Spargründen die Kosten der Strassenbeleuchtung von 3,3 Millionen Franken nicht mehr der Stadtkasse belasten. Stattdessen sollte Stadtwerk diese Ausgaben übernehmen und über die Stromverteilung refinanzieren. Der Gemeinderat sagte dazu Ende 2013 Ja. Doch der Bezirksrat intervenierte mit aufsichtsrechtlichem Beschluss vom 27. März 2015: «Diese Aufgabe muss durch den allgemeinen steuerfinanzierten Gemeindehaushalt der Stadt Winterthur finanziert werden», heisst es im Bericht.

Der Stadtrat orientierte sich in der Folge an den Modellen an-

derer Städte wie Zürich oder Basel und legte eine neue Variante vor: Stromkunden sollten mehr zahlen, und zwar in Form von «Abgaben an das Gemeinwesen». Zu den bisher 0,32 Rappen pro Kilowattstunde für das Förderprogramm Energie sollten 1,02 Rappen für die Strassenbeleuchtung hinzukommen.

Die Abgabe wurde von Juristen kritisiert. Denn die Kopplung an den Verbrauch bedeutet: Wer viel Strom verbraucht, etwa weil er eine Elektroheizung hat, zahlt deutlich mehr an die Strassenbeleuchtung als andere. Umgekehrt muss ein Hausbesitzer mit eigener Solaranlage kaum mehr etwas an die Strassenbeleuchtung beisteuern, obwohl er von der Beleuchtung womöglich mehr profitiert.

Philipp Egli, Rechtsanwalt in Luzern und Lehrbeauftragter an der Universität Luzern, sagt:

«Wenn die Abgabe nur einer Gruppe von Steuerpflichtigen auferlegt wird, muss man dafür sachliche Gründe anführen können. Es scheint mir nicht sachgerecht, die Strombezüger heranzuziehen und auf den Stromverbrauch abzustellen.»

Trotzdem stimmte der Gemeinderat Ende November der umstrittenen Abgabe zu. Er reduzierte sie jedoch auf 0,68 Rappen für die ersten 100 000 Kilowattstunden Strom. Zudem befristete er die Abgabe bis 2018 und verpflichtete den Stadtrat, die Höhe der Abgaben jährlich zu beantragen.

Als die ersten Rechnungen eintrafen, formiert sich eine Protestgruppe, die gegen die Gebühr vorgehen will. Weil die Stadt lange Zeit brauchte für die juristischen Abklärungen, können die Betroffenen erst jetzt die Verfügung anfechten. mif

Das Skelett ist identifiziert

VERMISST Die menschlichen Überreste, die eine Schülergruppe letzte Woche beim Orientierungslauf in einem Winterthurer Wald gefunden hatten, sind klar identifiziert worden. Eine Kreditkarte, die beim Skelett gefunden wurde, hat dabei geholfen. Laut Mitteilung der Kantonspolizei handelt es sich bei der Person um den Winterthurer Rentner Hans Jakob Basler, der Mitte März 2013 als vermisst gemeldet wurde. Damals war er 71 Jahre alt. Die Polizei schreibt, ein Drittverschulden, das zum Tod des Rentners geführt haben könnte, könne ausgeschlossen werden. Weitere Angaben dazu wollte der Polizeisprecher «aus Pietätsgründen» nicht machen. mfm

Graben am Graben: Erfolg

ALTSTADT Bevor die Abfall-Unterflurcontainer gebaut werden, sind Archäologen am Werk. Sie haben ein Gleis und Reste einer Brücke gefunden.

Ein 2,70 Meter tiefes Loch klafft dieser Tage im Graben auf Seite des Holderplatzes. Dort entsteht eine der Abfallsammelstellen, und bevor gebaut wird, schauen sich die Archäologen des Kantons an, was der Untergrund hergibt.

Wie erwartet, haben der Grabungstechniker Beat Zollinger und der Facharbeiter Orlando Gaetano Teile eines alten Brückenbogens gefunden. Diese Brücke führte einst über den Stadtgraben. Mitte des 19. Jahrhunderts wurde der Graben dann aufgefüllt (es gab nur einen, keinen oberen und unteren). Unerklärlich ist es für Zollinger, weshalb unter dem Bogen sorgfältig grosse Steine aufgeschichtet sind.

Das Tram fuhr am Graben

Auf einer Ansicht von 1648 sieht man diese Brücke, und auf einem anderen Bild vom Brand des Holdertors 1749 rennt eine Menschenmenge darüber. Beide Bilder haben die Leute von der Kantonsarchäologie am Gitter angebracht, welches das Grabungsloch umgibt. Mit den paar Erläuterungen dazu kann man sich ein Bild davon machen, wie es früher ausgesehen haben muss. Die Grabungsstelle ist noch ein paar Tage offen und sichtbar.

Und noch etwas haben die beiden Männer entdeckt: ein altes Tramgleis. Der Graben war einst Teil des Streckennetzes. mfm

ANZEIGE

MARC O'POLO Store · Untertor 28 · Winterthur

MODEAPÉRO BEI MARC O'POLO 16.-17.9. 2016

Nur an diesen beiden Tagen warten **10% Rabatt*** auf unserer Herbst- und Winterkollektion und ein modischer Apéro auf Sie. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

* nicht kumulierbar mit anderen Rabatten.

Marc O'Polo